

Gemeinde Großmehring

Landkreis Eichstätt

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Großmehring-Ost 2“

Begründung

Nach Vermessung der Grundstücke an der Bundesstraße 16a zwischen der Eichenstraße und der Dillgasse stellte sich heraus, daß die Grundstücke aufgrund der festgesetzten nördlichen Baugrenze nur unzureichend bebaut werden können.

Der Gemeinderat hat daher am 14.11.1995 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Großmehring-Ost 2“ im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, daß der Abstand der nördlichen Baugrenze zur Bundesstraße 16a von bisher 20 m auf 15 m verringert wird. Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nr. 2948/4, 2948/5, 2948/6, 2948/7, 2948/8 und 2948/9 der Gemarkung Großmehring betroffen.

Das Straßenbauamt Ingolstadt als Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

Großmehring, 05.12.1995

GEMEINDE GROSSMEHRING

I.V.


A. Langesee
2. Bürgermeister

